Motorfahrzeugkontrolle

Fahrzeugzulassung Gurzelenstrasse 3 4512 Bellach Telefon 032 627 66 66 mfk@mfk.so.ch mfk.so.ch



1111K.30.011		Kontrollschild-Nr.
Vorläufige Verkehrsberechtig	gung in der Schweiz	SO-
ausschliesslich für Fahrzeugwechsel		
Halter/Halterin		
Name/Firma:		
Vorname:		
Strasse Nr.:		
Plz. Ort:		
Einzulösendes Fahrzeug		
Marke/Typ:		
Fahrgestell-Nr.:		
Stamm-Nr.:		
Der/die Halter/in bzw. Garage/Versicherung bestätigt, dass er/sie am (TT.MM.JJ)		
	Г	Gesellschaftsname angeben
bei der Haftpflichtversicherung einen Vers	sicherungsnachweis angefordert hat	
Der/die Halter/in bestätigt, die folgenden der kantonalen Motorfahrzeugkont	Unterlagen am (TT.MM.JJ) rolle per A-Post geschickt zu haben (zutreffe	endes ankreuzen):
Original-Fahrzeugausweis für das e		annouzon).
	das einzulösende Fahrzeug (bei Neuwagen)
<u> </u>	ım Eigengebrauch importierte Fahrzeuge)	Die Einlösung ist nur auf den Namen/Kanton des Importierenden (zollpflichtige Person) möglich.
	Fahrzeug, das ausser Verkehr gesetzt werd	, , , , ,
Halterwechsel verboten im Fahrzei	Offizielles asa-Formular (Original) mit l	_öschungseintrag des Halters/der Halterin und Zustim-
Für LSVA-pflichtige Fahrzeuge	Einbaubestätigung des elektronischen Erfassungsgerä Halter/die Halterin lautende Befreiungserklärung der O	
Das wahrheitsgemäss ausgefüllte Formular berechtigt zur vorläufigen Inverkehrsetzung des oben erwähnten Fahrzeuges mit den bisher auf den Halter zugeteilten Kontrollschildern und muss im Fahrzeug mitgeführt werden. Die Berechtigung gilt nur für Fahrten in der Schweiz bis zur Zustellung des Fahrzeugausweises. Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder Fahrzeuge, die vor der Zulassung geprüft werden müssen, dürfen nicht zugelassen werden. Wechselschilderöffnungen sowie Ersatzfahrzeug- und Tagesausweise sind von der vorläufigen Zulassung ausgeschlossen.		
Datum:	Unterschrift Halter/in bzw. Stempel	und Unterschrift Garage oder Versicherung:
Vermerk Garage/Versicherung		
☐ Alle Ausweise an Fahrzeughalter s☐ Neuen Ausweis an Fahrzeughalter☐ Kopie neuer Ausweis an Absender	senden, ungültigen Ausweis an Absender z	n Absender zurück (Antwortcouvert) zurück (Antwortcouvert)
Telefon für Rückfragen	Zuständige Person	

Bitte kopieren Sie das ausgefüllte Formular und verwenden Sie die Dokumente wie folgt:

- Original mit Unterlagen an die: Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn, Postfach 433, 4512 Bellach
- Kopie ist vom Fahrzeughalter mitzuführen

Merkblatt für die vorläufige Verkehrsberechtigung in der Schweiz

(Vereinfachte Fahrzeugzulassung per Post)

Ziel

Die bisherige Erledigung von Fahrzeugwechseln an den Schaltern der Motorfahrzeugkontrolle soll nicht aufgehoben, sondern durch ein kundenfreundliches Angebot - Fahrzeugwechsel per Post - ergänzt werden. Bei den Kunden wird die postalische Abwicklung gemäss durchgeführten Umfragen sehr geschätzt. Es entfällt für die Kunden die Fahrt zum Amt und das allfällige Warten am Schalter. Das System bringt auch für die Zulassungsbehörde gewisse Vorteile, ist doch der Schalterandrang spürbar geringer zudem ist es aus ökonomischer wie ökologischer Sicht eine optimale Lösung.

Kurzbeschrieb

Um vom Fahrzeugwechsel auf dem Postweg profitieren zu können, stellt der/die Halter/in die erforderlichen Fahrzeugappiere dem Strassenverkehrsamt zu. Bis zum Erhalt des neuen Fahrzeugausweises muss die Erklärung (siehe Vorderseite) ausgefüllt im Fahrzeug mitgeführt werden. Die vorläufige Verkehrsberechtigung gilt nur für Fahrten in der Schweiz und ist längstens 30 Tage ab Gültigkeitsdatum des elektronischen Versicherungsnachweises gültig.

Versicherungsschutz

Der bei der Versicherung angeforderte elektronische Versicherungsnachweis muss am Tag der Einreichung der Unterlagen gültig sein. Elektronische Versicherungsnachweise, deren Gültigkeitsdatum mehr als 30 Tage zurückliegt, sind verfallen.

Welche Fahrzeuge dürfen in Verkehr gesetzt werden?

Die vorläufige Verkehrsberechtigung gilt für schwere und leichte Fahrzeuge und Anhänger, denen gleichartige Kontrollschilder zugeteilt sind sowie für Motorfahrzeuge und Anhänger, die mit Wechselschildern verwendet werden. Importfahrzeuge für den Eigengebrauch; unter Eigengebrauch versteht man, dass Fahrzeuge auf den Namen des Importierenden in der Schweiz zugelassen werden. Die entsprechenden von uns benötigten Zollpapiere informieren uns über den Namen des Importierenden. Eine spätere Zulassung auf andere Halter ist möglich. Sie gilt nicht für provisorisch immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anhänger (Schilder mit rotem Balken) oder für Fahrzeuge, die mit Tages- oder Ersatzfahrzeugausweisen verwendet werden und für Wechselschilderöffnungen.

Zulassungsunterlagen

Die erforderlichen Unterlagen sind auf dem Talon aufgeführt und sind an die Motorfahrzeugkontrolle zu senden, welche die Kontrollschilder ausgehändigt hat. Bei fehlenden oder unkorrekten Dokumenten werden die eingereichten Unterlagen dem/der Halter/in zurückgesandt. Der definitive Fahrzeugausweis kann erst ausgestellt werden, wenn alle notwendigen Papiere vorliegen. Bis dahin gilt das Fahrzeug als nicht zugelassen.

Dringlichkeit / Zulassungsdatum

Die vollständigen Unterlagen sind **per A-Post** der Motorfahrzeugkontrolle einzureichen. Massgeblich für die Ausser- und Inverkehrsetzung ist das Datum des Poststempels. Ist dieser nicht lesbar, gilt als Zulassungsdatum der Tag vor Erhalt der Unterlagen.

Halterwechsel verboten (z. B. Leasing, Miete, Ersatzfahrzeug)

Ein gültiger Fahrzeugausweis mit dem Eintrag "Halterwechsel verboten" (Code 178) darf erst umgeschrieben oder annulliert werden, wenn von der Leasingfirma bzw. vom Halter/Halterin die schriftliche Zustimmung (offizielles asa-Löschungsformular) vorliegt. Gefaxte oder fotokopierte Löschungsformulare können nicht akzeptiert werden. Fehlt dieses Formular, werden die Unterlagen zurückgesandt. Das Fahrzeug gilt als nicht zugelassen.

Fahrzeug mit technischen Mängeln

Fahrzeuge mit technischen Mängeln (z. B. Unfallschaden oder bei der Prüfung beanstandet) dürfen nicht in Verkehr gesetzt werden, bis die technische Prüfung bestanden ist.

Zustellung der Fahrzeugausweise

Die Fahrzeugausweise werden dem/der Halter/in zugestellt. Wünschen Sie die Zustellung an eine andere Adresse, bitten wir Sie, dies im unteren Teil auf der Vorderseite zu vermerken und ein Rückantwortcouvert beizulegen.